

## Leistungsbeschreibung

### **Recycling der PPK-Fraktion aus der Stadt Chemnitz**

Vergabe-Nr.: **ASR / 25 / L07**

Auftraggeber: Stadt Chemnitz  
Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb  
der Stadt Chemnitz  
Blankenburgstraße 62  
09114 Chemnitz

## Inhaltsverzeichnis der Leistungsbeschreibung

1. Gegenstand der Dienstleistung und allgemeine Vorgaben
2. Anforderung an die Dienstleistung
  - 2.1 Übernahme der PPK-Fraktion (Sammelware)
  - 2.2 Mengen und Qualität der Sammelware
  - 2.3 Verwertungsgarantie und Mengenstromnachweis
  - 2.4 Anforderungen an den Betrieb und den Transport
  - 2.5 Beteiligung am Verwertungserlös
  - 2.6 Leistungspreis
  - 2.8 Gutschrift der Beteiligung am Verwertungserlös
  - 2.9 Rechnungslegung für die Leistung
3. Erforderliche Unterlagen zum Angebot
4. Zuschlagskriterien
5. Angebotsformblätter
  - 5.1 Beteiligung am Verwertungserlös pro Tonne übernommene PPK-Fraktion (Sammelware)
  - 5.2 Leistungspreis pro Tonne übernommene PPK-Fraktion (Sammelware)
  - 5.3 Transporteur für Übernahme der PPK-Fraktion am Betriebshof ASR (Abholer der losen Sammelware)
  - 5.4 Leistung Verpressung der PPK-Fraktion (Sammelware)
  - 5.5 Erklärung des Bieters
- Anlage I Vertrag (Muster) einschließlich Anlagen zum Vertrag
- Anlage II Lieferantenbewertung
- Anlage III Erklärung der Recyclinganlage
- Anlage IV Erklärung des Transporteurs
- Anlage V Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen/Offenen Verfahren

## 1. Gegenstand der Dienstleistung und allgemeine Vorgaben

### Leistung

Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung ist die Übernahme, der Transport und das Recycling im Sinne des § 3 Abs. 25 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) der im Stadtgebiet Chemnitz getrennt gesammelten Mengen an Papier, Pappe, Kartonagen (im Folgenden PPK-Fraktion). Die PPK-Fraktion wird im Rahmen der Verpflichtung gemäß § 20 Abs. 1, 2 KrWG im Hol- und Bringsystem erfasst.

Die durch das kommunale Sammelsystem erfasste PPK-Fraktion beinhaltet mehrere Papierabfallarten (Abfallschlüsselnummern 15 01 01 und 20 01 01 nach der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV)). Die unberaubte Sammelmenge enthält demnach neben Druckerzeugnissen und Mischpapier insbesondere auch Verpackungsanteile (Verkaufsverpackungen und Kartonagen).

Hinsichtlich der tatsächlichen Zusammensetzung der Sammelmenge liegen keine belastbaren bzw. verbindlichen Daten vor.

Die unberaubte Sammelmenge der PPK-Fraktion kann Störstoffe enthalten. Der durchschnittliche Störstoffanteil wird in einer Größenordnung von weniger als 1 Masse% der jährlichen Gesamtmenge eingeschätzt. Die Stadt/der ASR wirkt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und des Vollzugs der geltenden Abfallsatzung sowie mit geeigneten sonstigen Maßnahmen auf einen möglichst geringen Störstoffanteil hin.

Es wird ausdrücklich klargestellt, dass die Sammlung der PPK-Fraktion, der Umschlag der PPK-Fraktion und die Beladung der Abholfahrzeuge auf dem Betriebshof des ASR durch den ASR selbst erfolgen und nicht Gegenstand dieser Ausschreibung sind.

Der Bieter sichert die freien Kapazitäten zur regelmäßigen und termingerechten Abholung der PPK-Fraktion und zum Recycling der PPK-Fraktion zu.

Der Bieter hat zu gewährleisten, dass die übergebenen Mengen der PPK-Fraktion ordnungsgemäß im Sinne von § 3 Abs. 25 KrWG recycelt werden. Der Bieter hat in diesem Zusammenhang eigenverantwortlich unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher und umweltrelevanter Belange festzulegen, in welchem Umfang die Aufbereitung bzw. Behandlung der PPK-Fraktion zur Erfüllung der an den Recyclingprozess gestellten Anforderungen erfolgen müssen.

Durch den Bieter ist das Recycling der übernommenen PPK-Fraktion bis zum Ende der Abfalleigenschaft der PPK-Fraktion gemäß § 5 Abs. 1 KrWG nachzuweisen. Im Angebot sind die in Anspruch genommenen Recyclinganlagen zu benennen. Sofern mehrere Recyclinganlagen des Bieters zum Recycling der ausgeschriebenen PPK-Fraktion eingesetzt werden, ist das Formblatt „Erklärung der Recyclinganlage“ (Anlage III) von jeder Anlage entsprechend zu unterschreiben und dem Angebot beizufügen.

### Leistungszeitraum

Die Vertragslaufzeit der Dienstleistungserbringung beginnt am 01.01.2026 und endet am 31.12.2026.

### Mengen

Die ausgeschriebenen Mengen der PPK-Fraktion beziehen sich ausschließlich auf die nach geltender Abfallsatzung dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (hier: Stadt Chemnitz/ASR) überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe, Kartonagen.

Die zu übernehmende und zu recycelnde Menge der PPK-Fraktion im Vertragszeitraum wird maßgeblich beeinflusst von dem Herausgabeverlangen der Systeme nach § 3 Abs. 16 des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) an den ASR hinsichtlich Teilmengen der PPK-Fraktion zwecks eigener Verwertung. Für den Umfang der Herausgabemenge liegen bis dato keine Daten vor. Unter diesen Voraussetzungen ist eine mengenmäßige Bandbreite der zu recycelnden PPK-Fraktion von maximal ca. 13.000 t bis minimal von ca. 7.000 t im Vertragszeitraum anzunehmen.

Die Mengenangaben wurden unter Berücksichtigung der Ist-Werte des Jahres 2024 sowie des 1. Halbjahres 2025 für das Jahr 2026 prognostiziert.

Die Übernahme und das Recycling der PPK-Fraktion in den angegebenen Mengen sind durch den Bieter abzusichern.

### Übernahme und Transport

Die Übernahme der PPK-Fraktion erfolgt im Betriebshof des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ASR), Blankenburgstraße 62, 09114 Chemnitz, als unberaubte und unverpresste Sammelware. Die daraus resultierende durchschnittliche Ladekapazitätsauslastung beim Transport der losen Sammelware beträgt ca. 150 kg pro m<sup>3</sup> Ladevolumen. Zur Verbesserung der Transportauslastung, insbesondere für den Transport bis zur Eingangswaage an der in Anspruch genommenen Recyclinganlage kann der Bieter als zusätzliche Leistung eine Verpressung der Sammelware anbieten (Verpressung zu Ballen).

Die Übernahme der PPK-Fraktion am Betriebshof des ASR, Blankenburgstraße 62 in 09114 Chemnitz ist vom Bieter selbst oder von einem, durch ihn beauftragten und im Angebot namentlich zu benennenden, Transporteur durchzuführen. Die Benennung mehrerer Transporteure ist möglich. Der Bieter ist für den Auftraggeber der einzige Ansprechpartner und verantwortet die Abholkoordination gesamtheitlich. Eine weitere Unterbeauftragung der Transportleistung durch die vom Bieter beauftragten Transporteure an einen Dritten ist nicht zulässig.

Bei der Übernahme der PPK-Fraktion erfolgt die Ausgangsverwiegung auf der im Betriebshof des ASR vorhandenen Fahrzeugwaage zur Feststellung der Netto-Ausgangsgewichte.

Die Ausgangsverwiegung auf der geeichten Fahrzeugwaage auf dem Betriebshof des ASR, Blankenburgstraße 62 in 09114 Chemnitz, erfolgt zu Lasten des ASR, die weiteren, für den lückenlosen Mengenstromnachweis erforderlichen Verwiegungen gehen zu Lasten des Bieters.

Sofern nach der Übergabe der losen Sammelmengen eine zusätzliche Verpressung erfolgt, ist der Transporteur dieser verpressten PPK-Fraktion zur Recyclinganlage spätestens mit der Zuschlagserteilung zu benennen.

Die eingesetzten Transporteure haben die Anforderungen gemäß §§ 53 und 55 KrWG sowie der Verordnung über das Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen (Anzeige- und Erlaubnisverordnung - AbfAEV) zu erfüllen. Der Nachweis der Anzeige gemäß § 53 KrWG ist vom Bieter und von den beauftragten Transporteuren mit dem Angebot einzureichen, spätestens jedoch mit Zuschlagserteilung dem ASR zu übergeben.

### Allgemeine Vorgaben

Bietergemeinschaften sind zur Angebotsabgabe zugelassen. Ein Angebot von Bietergemeinschaften findet nur Berücksichtigung, wenn in dem Angebot jeweils alle Mitglieder der Bietergemeinschaft genannt sind und ein Mitglied als bevollmächtigter Vertreter der Bietergemeinschaft benannt ist. Die Mitglieder einer Bietergemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.

Durch den Bieter ist abzusichern, dass Auflagen und Forderungen der zuständigen Genehmigungsbehörde an die in Anspruch genommenen Anlagen erfüllt werden. Soweit in den Genehmigungsbescheiden Auflagen erteilt wurden, ist deren jeweilige Erfüllung im Einzelnen nachzuweisen.

Die Realisierung von Forderungen aus gesetzlichen Vorgaben innerhalb des Vertragszeitraumes dürfen die Betriebstätigkeit und Verpflichtungen des Bieters gegenüber dem ASR entsprechend dieser Ausschreibung nicht beeinflussen, d. h. es darf zu keinen Störungen und Einschränkungen des Betriebsablaufes sowie zu keinen Änderungen bezüglich der Dienstleistungen kommen.

Der Bieter ist für die Übernahme der PPK-Fraktion, den Betrieb der in Anspruch genommenen Anlagen sowie deren Auslastung und Wirtschaftlichkeit allein verantwortlich. Die Verantwortung und das Risiko hinsichtlich des Umfangs der durchgeführten Behandlung und des ordnungsgemäßen Recyclings der PPK-Fraktion liegen allein beim Bieter.

Der Bieter hat sich über alle Einzelheiten der ausgeschriebenen Leistungen unter Berücksichtigung aller Bedingungen und Umstände die für die Leistungserbringung wichtig sind, insbesondere über die Qualität der Sammelware in eigener Verantwortung Klarheit zu verschaffen. Es besteht die Möglichkeit, die Sammelware nach vorheriger Anmeldung auf dem Betriebshof des ASR in Augenschein zu nehmen. Spätere Berufung auf Irrtum oder Nichtwissen ist ausgeschlossen. Der Bieter bestätigt mit der Abgabe seines Angebotes, dass er die Möglichkeit zur Information hatte und die Leistungen vollständig beschrieben sind.

Nach Zuschlagserteilung wird dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt wurde, ein Vertrag (Muster in Anlage I der Leistungsbeschreibung) geschlossen. Alle in dieser Leistungsbeschreibung aufgeführten Vorgaben, die den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Vertragsbedingungen, die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) und das Angebot des Bieters werden Bestandteil des zu schließenden Vertrages. Sie sind nicht verhandelbar. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters werden nicht Bestandteil des Vertrages.

Darüber hinaus sind mit Zuschlagserteilung dem ASR Kontaktdaten zu Ansprechpartnern des Bieters und ggf. eingesetzter Unterauftragnehmer dem ASR zu übermitteln, um eine reibungslose Durchführung der vertraglichen Pflichten zu gewährleisten. Eine entsprechende Aufforderung wird dem betreffenden Bieter mit Auftragserteilung zugesandt.

## **2. Anforderungen an die Dienstleistung**

### **2.1 Übernahme der PPK-Fraktion (Sammelware)**

Die Anforderungen bei der Übernahme der PPK-Fraktion und der Ablauf der Beladung der Transporteinheiten sind dem beigefügten Vertragsmuster (Anlage I) zu entnehmen.

### **2.2 Mengen und Qualität der Sammelware**

Die Beschreibung bzgl. der Mengen und der Qualität/Zusammensetzung der PPK-Fraktion sind dem beigefügten Vertragsmuster (Anlage I) zu entnehmen.

### **2.3 Verwertungsgarantie und Mengenstromnachweis**

Die diesbezüglichen Anforderungen sind dem beigefügten Vertragsmuster (Anlage I) zu entnehmen.

### **2.4 Anforderungen an den Betrieb und den Transport**

Die diesbezüglichen Anforderungen sind dem beigefügten Vertragsmuster (Anlage I) zu entnehmen.

### **2.5 Beteiligung am Verwertungserlös**

In dem Formblatt unter Punkt 5.1 ist die vom Bieter an den ASR zu zahlende Beteiligung am Verwertungserlös pro übernommene Tonne der PPK-Fraktion anzugeben. Der Verwertungserlös ist der Betrag, der nach Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 5 KrWG am Markt erzielt wird. Die Beteiligung am Verwertungserlös ist der Betrag, der vom Bieter nach Übernahme der PPK-Fraktion an den ASR als Gutschrift zu zahlen ist. Dieser Betrag ist als Festbetrag anzugeben. Der Bieter hat keinen Anspruch auf eine Änderung der vertraglich festgelegten Beteiligung am Verwertungserlös während der Vertragslaufzeit.

## 2.6 Leistungspreis

Der Leistungspreis in EUR/t setzt sich aus den Einzelpreisen für den Transport (Summe aller erforderlichen Transportleistungen), für die etwaige Verpressung der Sammelware und für das Handling bei Übernahme der Sammelware einschließlich der Entsorgung von aussortierten papierfremden Störstoffen und Restabfällen zusammen.

In dem Formblatt unter Punkt 5.2 sind die jeweiligen Einzelpreise sowie der errechnete Leistungspreis pro Tonne übernommener PPK-Fraktion als Festpreis anzugeben.

Im separat ausgewiesenen Transportpreis sind die Aufwendungen aller erforderlichen Transportleistungen kalkulatorisch zu berücksichtigen.

Im Preis für das Handling sind die Kosten die Entsorgung von aussortierten papierfremden Störstoffen und Restabfällen zu berücksichtigen.

## 2.7 Gutschrift der Beteiligung am Verwertungserlös

Grundlage für die vom Bieter an den ASR zu zahlenden Beträgen für die Beteiligung am Verwertungserlös sind die im Monat vom Bieter übernommenen Mengen der PPK-Fraktion (Sammelware) (Ausgangsverwiegung Fahrzeugwaage im Betriebshof des ASR). Auf der Basis des gebotenen Betrages für die Beteiligung am Verwertungserlös gemäß Angebotsformblatt Punkt 5.1 sind entsprechende Gutschriften an den ASR zu legen.

Details zur Rechnungslegung sind dem beigefügten Vertragsmuster (Anlage I) zu entnehmen.

## 2.8 Rechnungslegung für die Leistung

Grundlage für die Rechnungslegung sind die im Monat übergebenen Mengen der PPK-Fraktion (Sammelware) (Wiegeprotokolle Ausgangsverwiegung Fahrzeugwaage im Betriebsgelände des ASR).

Auf der Basis des Leistungspreises gemäß Punkt 5.2 werden durch den Bieter entsprechende monatliche Rechnungen an den ASR gelegt. Die detaillierten Regelungen sind dem beigefügten Vertragsmuster (Anlage I) zu entnehmen.

Details zur Rechnungslegung sind dem beigefügten Vertragsmuster (Anlage I) zu entnehmen.

## 3. Erforderliche Unterlagen zum Angebot

*Mit dem Angebot sind folgende Nachweise, Erklärungen und Angaben einzureichen:*

### 3.1. Angaben zum Preis

Die Angebotsformblätter vollständig ausgefüllt und unterschrieben für:

- a) Beteiligung am Verwertungserlös pro Tonne übernommene PPK-Menge gemäß Punkt 5.1 der Leistungsbeschreibung,
- b) Leistungspreis pro Tonne übernommene PPK-Menge, einschließlich der abgefragten Einzelpreise gemäß Punkt 5.2 der Leistungsbeschreibung,
- c) Angaben gemäß der Punkte 5.3 und 5.4 der Leistungsbeschreibung,

### 3.2. Eignungsprüfung

- d) wenn gegeben: unterzeichnete Erklärung Bietergemeinschaft einschl. Vollmacht zur Vertretung der Bietergemeinschaft

#### Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (§ 44 VgV)

- e) Angaben zur juristischen Person des Bieters - Kopie des vollständigen aktuellen Handelsregisterauszuges oder gleichwertig (Ausdruck aus dem Jahr 2025),

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (§ 45 VgV)

- f) Angaben zur Berufsgenossenschaft (Kopie der Mitgliedsbestätigung oder gleichwertig),
- g) Betriebshaftpflichtversicherung (Kopie der Versicherungsbestätigung über die Deckungssummen Personenschäden und Sachschäden),
- h) Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen/Offenen Verfahren (Anlage V)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (§ 46 VgV)

- i) ausgefülltes Formblatt – Lieferantenbewertung – gemäß Anlage II, einschließlich vorhandener Nachweise der Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb oder nach ISO 9001 für die Abfallarten AVV 15 01 01 und 20 01 01 und die leistungsbezogenen abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten,
- j) Nachweis der Anzeige nach § 53 KrWG des Transporteurs für die Übernahme der PPK-Fraktion am Betriebshof ASR, Blankenburgstraße 62 in 09114 Chemnitz,
- k) Angabe des Standorts und des Betreibers der tatsächlich in Anspruch genommenen Recyclinganlage und Datum der Inbetriebnahme,
- l) unterschriebene Erklärung der Recyclinganlage/n (Anlage III),
- m) Kopie des Prüfprotokolls für die Eichung der Annahmewaage an der Recyclinganlage,
- n) Angaben zu technischen Parametern, wie Größe, Art, Anzahl des zum Transport der PPK- Fraktion verwendeten Transportsystems bei der Übernahme der PPK-Fraktion (Sammelware),
- o) Im Falle einer Unterbeauftragung für den Transport: unterschriebene Erklärung der beauftragten Transporteure (Anlage IV),

Im Falle von Bietergemeinschaften oder Nachunternehmern sind die Nachweise von e) bis o) für jedes einzelne Mitglied der Bietergemeinschaft bzw. für jeden einzelnen Nachunternehmer erforderlich. Bei Inanspruchnahme mehrerer Recyclinganlagen ist die Erklärung (Anlage III) von jeder Anlage abzugeben (siehe unter m).

Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen. Übersetzungen in die deutsche Sprache sind auf Kosten des Bieters zu beglaubigen.

Das Fehlen von oben aufgeführten Unterlagen, Erklärungen und Angaben führt zwingend zum Ausschluss des Angebotes aus der Wertung – siehe § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV. Auf die Möglichkeit der Nachforderung von Unterlagen entsprechend § 56 Abs. 2 VgV wird hingewiesen.

Die Bieter sind gehalten, Bieteranfragen und zusätzliche Auskünfte über die Vergabeunterlagen rechtzeitig zu stellen, so dass der Auftraggeber den Zugang seiner Antworten und Auskünfte an alle Bieter spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist gewährleisten kann.

#### **4. Zuschlagskriterien**

Von den eingereichten Angeboten, die für den Zuschlag in Betracht kommen, werden nur die Bieter berücksichtigt, die insbesondere die erforderliche Eignung für die ausgeschriebene Dienstleistung besitzen. Zur Einschätzung der Fachkunde dienen die eingereichten Unterlagen nach Punkt 3.2.

Der Zuschlag wird nach Maßgabe des § 58 VgV auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der Zuschlag wird an den Bieter erteilt, der im Vergleich der Wertungspreise mit dem höchsten Betrag abschneidet und die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und Fachkunde erfüllt.

Bei der Ermittlung des Wertungspreises wird die gesetzliche Umsatzsteuer nicht mit einbezogen. Die jeweils gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer erfolgt im Rahmen der vertraglichen Leistungsabrechnung.

Für die Bewertung der Angebote wird der nach dem folgenden Schema ermittelte Wertungspreis zu Grunde gelegt:

**Beteiligung am Verwertungserlös** EUR/t (netto) gemäß Angabe unter Punkt 5.1

**abzüglich:**

**Leistungspreis** (Transport + Verpressung + Handling) EUR/t (netto) gemäß Angabe unter Punkt 5.2

---

**= Wertungspreis EUR/t (netto)**

**5. Angebotsformblätter****5.1 Beteiligung am Verwertungserlös pro Tonne übernommene Menge der PPK-Fraktion (Sammelware)**

Die Höhe der Beteiligung am Verwertungserlös ergibt sich aus den erzielten Erlösen beim Verwertungsprozess pro übernommene Tonne PPK-Fraktion.

	Beteiligung am Verwertungserlös pro übernommene Tonne PPK-Fraktion (Sammelware)
PPK-Fraktion (Sammelware) 7.000 t bis 13.000 t	EUR/t (netto)

**5.2 Leistungspreis pro Tonne übernommene PPK-Fraktion (Sammelware)**

Der Leistungspreis in EUR/t setzt sich aus den Einzelpreisen für den Transport (Summe aller erforderlichen Transportleistungen), für die etwaige Verpressung der Sammelware und für das Handling bei Übernahme der Sammelware einschließlich der Entsorgung von aussortierten papierfremden Störstoffen und Restabfällen zusammen.

	Transportpreis pro übernommene Tonne PPK-Fraktion (Gesamtheit aller Transportleistungen)	Preis für Verpressung pro übernommene Tonne PPK-Fraktion	Preis für Handling und Entsorgung von Störstoffen pro übernommene Tonne PPK-Fraktion
PPK-Fraktion (Sammelware) 7.000 t bis 13.000 t	EUR/t (netto)	EUR/t (netto)	EUR/t (netto)
	Leistungspreis (Transport + Verpressung + Handling) EUR/t (netto)		

Die Angabe aller Preise ist verpflichtend, ggf. ist „0“ einzutragen.

---

**5.3 Transporteur für Übernahme der PPK-Fraktion am Betriebshof ASR (Abholer der losen Sammelware)**

Die Übernahme der PPK-Fraktion (Sammelware) am Betriebshof ASR, Blankenburgstraße 62 in 09114 Chemnitz erfolgt durch:

.....  
Firmenbezeichnung

.....  
Straße Hausnummer, PLZ Ort der Firma

.....  
Name Ansprechpartner, Telefonnummer

Die Angaben zum Transporteur sind als Pflichtangaben anzugeben.  
Bei Beauftragung mehrerer Transporteure bitte je ein gesondertes Blatt verwenden.

**5.4 Leistung Verpressung der PPK-Fraktion (Sammelware)**

Die Verpressung der übernommenen Mengen der PPK-Fraktion (Sammelware) erfolgt durch:

.....  
Firmenbezeichnung

.....  
Straße Hausnummer, PLZ Ort der Firma

.....  
Name Ansprechpartner, Telefonnummer

Die Angaben zur Leistung Verpressung sind verpflichtend, ggf. ist „nicht angeboten“ einzutragen.

**5.5 Erklärung des Bieters**

Es wird bestätigt, dass das Angebot in allen Teilen und Einzelheiten, insbesondere der gemäß Punkt 3 abgegebenen Nachweise und Erklärungen und der unter Punkt 5 genannten Preise und Angaben, dieser Ausschreibung entspricht und dass die Ausschreibungsbedingungen voll inhaltlich anerkannt werden.

Weiterhin wird mit dem Angebot die Alleinverbindlichkeit der Vertragsbedingungen des Auftraggebers bestätigt (beigefügte Geschäftsbedingungen des Bieters sowie der Unteraufnehmer finden keine Anwendung.)

.....  
Ort, Datum, Stempel und Unterschrift